



## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 444. (2) Nr. 4227.

**K u n d m a c h u n g,**  
in Betreff der Besetzung der bei der Provinzial-Baudirection zu Grätz erledigten Straßsenbau-Inspectors-Stelle. — Bei der Steyer-märkischen Provinzial-Baudirection ist die Stelle des Straßsenbau-Inspectors, mit dem damit verbundenen Gehalte von 1200 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen. — Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche, in welchen das Alter, die Erlernung der für Anstellungen beim Baufache vorgeschriebenen Hülfs-wissenschaften, die practische Ausübung des Straßsenbaues, dann die Sprach- und sonstigen Kenntnisse, endlich die bisherige Dienstleistung und Moralität nachzuweisen sind, bis 30. April d. J. bei dem k. k. Steyermärkischen Gubernium zu überreichen. Vom k. k. Steyermärkischen Gubernium. Grätz am 14. Mai 1832.

Z. 445. (2) Abschrift. 5108.

**N a c h r i c h t**  
von dem k. k. mähr. schlesisch. Landes-Gubernium. — Bei dem k. k. mähr. schlesisch. Prov. Cameral- und Kriegszahlamte ist die Control-lorsstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 1000 fl. und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 2000 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Es wird daher zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle der Concurrs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen k. k. Beamten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassageschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, und nebst dem die oberwähnte Caution zu leisten im Stande sind, ihre dießfälligen wohl instruirten Gesuche, in welchen sie auch ihr Lebensalter nachzuweisen und sich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten bei dem k. k. mähr. schlesisch. Prov. Cameral- und

Kriegszahlamte verwandt oder verschwägert sind, bis 20. April d. J., bei diesen k. k. Landes-Gubernium einzureichen haben. — Brünn am 28. Februar 1832.

Wilhelm Tkany m. p.  
k. k. mähr. schlesisch. Gubernial-Secretär.

Z. 446. (2) Nr. 6457. Ch.

**K u n d m a c h u n g.**  
Die nachstehende Kundmachung des k. k. tiroler. Guberniums über die in Folge a. h. Ermächtigung vom 8. März d. J., am tiroler. Kordone zugestandenen Verkehrs-Erleichterungen, wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirks-Obrigkeiten angewiesen werden, die erforderlichen Sanitätszeugnisse und die Legitimationen für die Gränzbewohner in legaler Form auszufertigen. — Vom k. k. mährischen Gubernium. Laibach am 29. März 1832.

**K u n d m a c h u n g**  
in Betreff der Verkehrs-Erleichterungen am tirolischen Sanitäts-Kordone. — Gemäß Eröffnung der hohen Hofkanzlei vom 10. d. M., Nr. 6586, haben Seine Majestät laut a. h. Entschließung vom 8. d. M. zu gestatten geruhet, daß nicht nur an der Kordonslinie gegen Kärnten, sondern auch an jener gegen Oberösterreich der Verkehr mit Tirol gegen Beibringung obrigkeitlicher Sanitäts-Zeugnisse so lange frei gegeben werde, als der Gesundheitszustand in Kärnten und Steiermark einerseits, und in Oberösterreich mit Einschluß von Salzburg andererseits befriedigend sein wird. — In Folge dieser a. h. Entschließung wird Folgendes festgesetzt: 1. Den Provenienzen aus den Provinzen des Königreiches Tyrien, aus Steiermark und aus der Provinz Oberösterreich, nebst Salzburg ist unter Beibringung obrigkeitlicher Gesundheitszeugnisse der Eintritt in Tirol ganz frei gestattet. — 2. Hinsichtlich des nächsten Grenzverkehrs wird jedoch die Beibringung von Gesundheitszeugnissen erlassen, dagegen haben sich die Gränzbewohner durch

obrigkeitlichen Vorweis zu legitimiren, daß sie an der Grenze wenigstens im Umkreise von sechs Stunden wohnhaft sind. — 3. Personen, Thiere und Waaren, welche aus dem von der Cholera ergriffenen Gegenden kommen, müssen vor ihrem Eintritte in Tirol wie bisher, der kontumazämtlichen Behandlung unterzogen werden. — 4. Können jedoch die Reisenden, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, durch legale Urkunden nachweisen, daß sie eine solche Gegend seit mehr als zehn Tagen verlassen, mithin die letzten zehn Tage in einer von dieser Krankheit ganz freien Provinz und in einem in Bezug auf die Cholera-Krankheit ganz unverdächtigen Gesundheitszustand zugebracht haben, so wird ihnen hinsichtlich ihrer Person ebenfalls der freie Eintritt gestattet. — Das Nämliche gilt unter den gleichen Bedingungen für Thiere. — Die Effecten dieser Reisenden, so wie die Waaren überhaupt, welche aus den von der Cholera befallenen Gegenden kommen, müssen aber jedenfalls der vorgeschriebenen kontumazämtlichen Reinigung unterzogen werden. — Diese Bestimmungen werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Innsbruck am 16. März 1852. — Von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Friedrich Graf v. Wilczek,  
Gouverneur.

Robert Ritter v. Benz,  
k. k. wirkl. Hofrath.

Johann Nep. Edler v. Ehrhart,  
k. k. wirkl. Gubernialrath.  
Nr. 6196/1147. Chol.

sich auf jene Gläubiger, die sich im Saumsale befinden oder befunden haben, so wie auch auf jene, welche erst durch a. h. Entschließung vom 18. Juni 1829, ungeachtet des versäumten Termins zur nachträglichen Liquidirung zugelassen wurden, nicht beziehe. — In Gemäßheit dieser a. h. Entschließung ist durch die k. k. Liquidations-Hof-Commission österreichischer Forderungen an Frankreich das Oberat über die nachträgliche Zinsvergütung, welche den, in dem Falle der a. h. Anordnung befindlichen Gläubigern aus dem französischen Aversual-Fonde gebührt, zu Stande gebracht worden. — Da übrigens die Befriedigung der Parteien, auf gleiche Weise, wie es bereits mit der Gubernial-Currende vom 16. April 1820, Z. 4570, rücksichtlich der Capitalsforderungen gehalten wurde, zu bewerkstelligen seyn wird, so wird sich dießfalls auch genau nach den früheren Haupt-Liquidations-Ausweisen benommen, und dafür Sorge getragen werden, daß die Zahlung dieser nachträglichen Zinsvergütungen nur an diejenige Partei in dem Maße geleistet werde, nach welchem derselben die Behebung der liquidirten und angemessenen Capitalsforderungen rechtlich zuerkannt, und bereits flüßig gemacht worden ist. — Was hiemit nebst dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß unter einem die k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung bereits die erste Abtheilung der Liquidations-Auszüge der bewilligten Nachtrags-Interessen vollendet hat, deren Vertheilung im Wege der Kreisämter an die betreffenden Parteien, unter einem eingeleitet werde. — Zugleich wird die Verfügung getroffen, daß mit den übrigen Abtheilungen dieser Liquidationsauszüge, ohne Unterbrechung fortgeföhren werde. — Laibach am 10. März 1852.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 430. (3) Nr. 3406.

Currende

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen Auszahlung der Nachtrags-Interessen von den, in gehöriger Zeit angemeldeten Forderungen an Frankreich. — Seine Majestät haben allergnädigst anzuordnen geruhet, daß von allen, in dem Praeclusiv-Termine ordentlich angemeldeten Privatforderungen an Frankreich, in so fern die Gläubiger sich in Verifizirung derselben, keinen Saumsal zu Schulden kommen ließen, und in so ferne also nicht sie selbst an der spätern Anweisung ihrer Zahlungen Schuld tragen, die durch den 18. Artikel des Pariser Tractats vom 20. November 1815, garantirten Zinsen, bis zum Zeitpunkt der Anweisung der liquid erkannten Capitals-Forderung zu berechnen und zu bezahlen seyen; daß jedoch diese a. h. Anordnung

Z. 428. (3) Nr. 4437/664.

Circular-e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmung des Lebensalters zur Aufnahme in ein Gymnasium. — Mit hoher Studien-Hofcommissions-Verordnung vom 27. Jänner d. J., Nr. 377, ist anher eröffnet worden, daß zu Folge a. h. Entschließung vom 23. Jänner d. J., der Eintritt in ein Gymnasium in den deutschen Staaten mit dem vol-

lendetem zehnten Lebensjahre Statt zu finden habe, und es ist dem Gubernium zur strengsten Pflicht gemacht worden, über die Beobachtung dieser Vorschrift genau zu wachen. — Diese a. h. Bestimmung wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hiedurch das Gubernial-Circulare vom 13. September 1830, Nr. 9278, womit das angetretene zehnte Lebensjahr zur Aufnahme in ein Gymnasium für hinreichend erklärt wurde, ausser Wirksamkeit trete. — Laibach am 10. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 429. (3)

Nr. 5126.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mit der Bestimmung der Verpflegsgelühren bei dem Krankenhause, und der Gebähr-Anstalt im Laibacher Civil-Spitale. — Die Zeitverhältnisse haben eine neuerliche Regulirung, und respective Erhöhung der mit der hiesortigen Currende vom 29. August 1823, Zahl 10277, festgesetzten Verpflegs-Gelühren bei dem Krankenhause, und der Gebähr-Anstalt zu Laibach nothwendig gemacht. — Ueber Genehmigung der hohen k. k. vereinigten Hoffkanzley wird demnach zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß zwar noch ferner vier Classen oder Abstufungen von Verpflegs-Gelühren bei den gedachten Anstalten zu bestehen haben, daß man aber diese Gelühren folgendermassen zu bestimmen befehlen habe, und zwar: für die I. Classe mit 1 fl. täglich; für die II. Classe mit 40 kr. täglich; für die III. Classe mit 30 kr. täglich; für die IV. Classe ohne Entgelt. — Für die Gelühren der ersten zwei Classen, welche für Jene bestimmt sind, die ausser dem allgemeinen Krankensaale in einem besondern Zimmer entweder allein, oder in Gemeinschaft mit einem andern Kranken untergebracht zu werden wünschen, wird Jedermann in die gedachten Anstalten aufgenommen; nur ist sich wegen dieser Aufnahme bei der Civil-Spitale-Verwaltung gehörig zu melden, oder melden zu lassen, hierbei Namen, Stand, Alter, Religion und übrige Eigenschaften genau anzugeben, und die Verpflegsgelühr jederzeit für 14 Tage in Voraus bei der Spitale-Verwaltung zu entrichten, wovon jedoch, wenn der Austritt vor Verlaufe der 14 Tage erfolgen sollte,

der für die betreffenden Tage entfallende Betrag zurückgestellt werden wird. — Die Gebühr der dritten Classe von täglichen dreißig Kreuzern C. M., ist für alle Jene in die besagten Anstalten aufgenommenen Individuen, sie mögen aus diesem oder einem andern Gouvernements-Gebiethe seyn, entweder aus eigenem Vermögen, oder im Falle der Zahlungs-Unfähigkeit nach den dießfalls bestehenden Directiven zu bezahlen, welche nicht auf unentgeltliche Aufnahme Anspruch haben, oder welche nicht zu einem Gouvernements-Gebiethe gehören, mit welchem das Verhältniß der Reciprocität hinsichtlich der unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung besteht. — Für die vierte Classe, das ist, zur unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung sind nur Jene geeignet, welchen hierzu die bestimmte Anweisung von dem Stadtmagistrate erteilet wird. — Diese Bestimmungen haben mit 1. Mai 1832 in Wirksamkeit zu treten, wogegen mit diesem Zeitpunkte die Gubernial-Currende vom 29. August 1823, Nr. 10277, ausser Wirksamkeit tritt. — Hinsichtlich des Irrenhauses hat es bei der bisher bestehenden einzigen Verpflegs-Taxe von täglichen dreißig Kreuzer C. M., noch ferner sein Verbleiben. — Laibach am 17. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,  
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

J. J. 202. (2)

Nr. 1000.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Slobotschnig, Ludwig Dietrich'schen Concursumassa-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concursumassa gehörenden Realitäten, als: a.) der der Landtafel unterstehenden, unter dem Namen Anna Maria Dietrich'sche Meierschaft eingetragenen Mahl- und Sägmühle sammt Zugehör in Hrib bei Oberloibach; b.) der unter die Herrschaft Pottsch, sub Rect. Nr. 240, dienstbaren Halbhube; c.) der eben dahin, sub Rect. Nr. 248 dienstbaren zwei Untersassen, dann des in Fahrnissen bestehenden Mobilars und zwar der Halbhube nach den im Verkaufsanschlage vom 9. Februar 1831 bestimmten Abtheilungen, sämtlicher Realitäten aber nach Maßgabe des

Verkaufsanschlag und der Bedingnisse vom 9. Februar 1831 und des Mobilars nach der Schätzung vom 22. und 23. März 1824, und rücksichtlich der Bedingnisse vom 9. Februar 1831 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. März, den 16. April und den 14. Mai 1832 um 9 Uhr Vormittags, im Orte Oberlaibach mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag, respective den Verkaufsanschlag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Wo übrigens den Kauflustigen frei stehet, das Protocol über die Abtheilung der feilzubietenden Realitäten die diesfälligen Licitationsbedingnisse, den Verkaufsanschlag, die Grundbuchsextracte, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Bezirksgerichte Freudenthal einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. Februar 1832.

**Anmerkung.** Bei der am 20. März 1832 abgehaltenen Licitation sind unveräußert verblieben:

- a.) von der oberwähnten, unter die Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 240 dienstbaren 1 1/2 Hube, die 4. Abtheilung dieser Halbhube, welche als 5/64tl Hübtheil, sub Rect. Nr. 240, um den Schätzungswert pr. 1314 fl. 50 kr.
- b.) die der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 240 dienstbaren Realitäten, im Schätzungswert pr. 706 fl. 45 kr. und
- c.) die Santfahrnisse, welche bei der zweiten am 16. April l. J. abzuhaltenden Licitation veräußert werden.

**3. 437. (2)** ad Nr. 700. Crim.  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sei bei der über den am 13. März 1831, in dem Pfarrhose zu St. Helena, Bezirke Kreutberg, verübten Diebstahle geführten Criminal-Untersuchung, eine von diesem Diebstahle nicht herrührende silberne Sackuhr in Vorschein gekommen. — Da der Eigenthümer dieser Uhr diesem Gerichte unbekannt, und dieselbe allem Anscheine nach ein fremdes Gut ist, so wird ihm dieses mit dem Auftrage bekannt gemacht, daß der Eigenthümer sich binnen Jahresfrist zu melden und sein Recht auf dieselbe zu beweisen habe, widrigen Falls solche ver-

äußert und das Kaufgeld indessen bei diesem Criminalgerichte aufbehalten werden würde.

Laibach am 27. März 1832.

**3. 441. (2)** Nr. 2240.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Eheleute Johann und Maria Kovatsch, wider Johanna Nep. Radoni, in die öffentliche Versteigerung des, der Exquirten gehörigen, auf 1881 fl. 20 kr. geschätzten, in der Krakau, sub Consc. Nr. 72 und 73 dienstbaren zwei Häuser, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. Februar, 26. März und 30. April 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Executionsführern Johann und Maria Kovatsch, rücksichtlich bei deren Vertreter, Dr. Baumgarten einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 10. Jänner 1832.

**Anmerkung.** Auch bei der zweiten am 30. März l. J. abgehaltenen Licitation, ist kein Kauflustiger erschienen.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**3. 433. (3)** Nr. 207.

Licitations-Verlautbarung.

Nachdem die Detail-Licitationen über dießjährige Conservation der Klagenfurter, Wurzner und Kanker Strasse bei den Bezirks-Obrigkeiten Michelstätten zu Krainburg, Radmannsdorf und Weissenfels zu Krenau, auf den 3., 5. und 6. April d. J. ausgeschrieben sind, so werden nach hoher Anordnung auf der Grundlage der im Detail erzielten Ersteshebungsbeträge sämtliche Bauerfordernisse in diesem Strassen-Commissariate zusammen ausgeschrieben werden, worüber die Minuendo-Versteigerung bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Michelstätten zu Krainburg auf den 13. d. M. und Jahres mit dem Beisatze festgesetzt wird, daß die Bedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können. — K. K. Strassen-Commissariat Krainburg am 3. April 1832.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 447. (1) Nr. 46. St. G. B.**

**K u n d m a c h u n g**

der k. k. ägyptischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Ueber die im Jahre 1832 in Krain und Kärnten zur öffentlichen Feilbietung bestimmten Staats- und Fondsgüter. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 10. März l. J., Z. 825/P. P., sind zur öffentlichen Feilbietung für das Jahr 1832 nachstehende Staats- und Fondsgüter in Krain und Kärnten bestimmt, welche in so ferne keine unvorhergesehene Hindernisse eintreten sollten, und wo möglich in der unten angedeuteten Reihenfolge nach Maßgabe als die erforderlichen Vorbereitungen und Vorarbeiten vollendet seyn werden, in gehörigen Zwischenräumen zur öffentlichen Feilbietung bei dieser Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Laibach gelangen, und worüber seiner Zeit die einzelnen detaillirten Kundmachungen in den betreffenden Zeitungsblättern erscheinen werden; nämlich:

1. Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise in Krain. —
2. Religionsfondsherrschaft Viktring nebst Gült gleichen Namens im Klagenfurter Kreise in Kärnten. —
3. Cameralherrschaft Kühnburg im Villacher Kreise in Kärnten. —
4. Studienfondsherrschaft Millstadt im Villacher Kreise in Kärnten. —

Ernens sind noch die Religionsfondsherrschaft Michelsätten, das Religionsfondsgut Bischofsack und 7 Gülten in 10 Abtheilungen, im Laibacher Kreise gelegen, welche alle bereits feilgeboten aber nicht verkauft worden sind, zur Veräußerung bereit, und werden, je nachdem sich für eine oder die andere dieser Realitäten Kaufs Liebhaber finden sollten, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. — Laibach am 29. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Gubernial-Rath.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 454. (1) Nr. 1562.**

**V e r l a u t b a r u n g.**

Die Eigenthümer der in der Wiener Straße befindlichen Häuser haben sich vereinigt, dasselbst einen unterirdischen gewölbten Canal längst der Gasse vom Hause Nr. 1 bis 13, errichten zu lassen, um durch denselben aus ihren Häusern den Unrath ableiten zu können.

Um diesen Gegenstand den vorgesezten

(Z. Amts-Blatt Nr. 43. d. 10. April 1832.)

Behörden zur Genehmigung vorzulegen, ist vorläufig die Erhebung des dießfälligen Kosten-aufwandes erforderlich, und daher wird nach erfolgter Ausfertigung des Bauactes die Mi-nuendo-Licitation auf den 13. d. M. Vormittags um 10 Uhr am Rathhause anberaumt.

Für die Maurerarbeit sind 1131 fl. 27 kr. und das Maurer-Materiale 1490 fl. 15 kr. berechnet.

Der Kostenvoranschlag sowohl als die Licitationbedingnisse sind täglich bei dem dießämtlichen Expedite einzusehen.

Von dem politisch-öconomischen Stadt-Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach am 5. April 1832.

**Z. 455. (1) Nr. 1696.**

Ueber den dem löbl. k. k. Kreisamte vorgelegten, und durch die hochlöbl. k. k. Landesstelle der hohen k. k. Hofkanzley zur Genehmigung einbegleiteten Entwurf der Statuten für die Erlangung des Bürger-Rechtes in der Stadt Laibach, hat die hohe k. k. Hofkanzley mit Decret vom 14. Mai l. J. zu beschließen befunden, daß sich in Ansehung der hierortigen Bürgerrechts-Verhältnisse nach der früher bestandenen Observanz, wie dieses auch bei den übrigen Städten gleicher Art der Fall ist, zu benehmen sey.

Dieses wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die hierortigen Hausbesitzer und Gewerbsleute, welche als Bürger dieser k. k. Provinzial-Hauptstadt aufgenommen zu werden wünschen, und hiezu berechtigt sind, sich an den Vorstand des Magistrates, wo ihnen die nähere Erörterung der bis zum Jahre 1809 bestandenen Gerflogenheit mitgetheilt werden wird, verwenden mögen.

Von dem politisch-öconomischen Magistrats- te der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 31. März 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 452. (1) Nr. 350.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Gag ob Podpetch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Florian Uranker von Oberloke, de praesentato 27. März l. J., Zahl 350, wider Andreas Lauritsch, ebenfalls von Oberloke, in die executive Veräußerung der, diesem Letztern gehörigen, zu Oberloke gelegenen, der löbl. Herrschaft Gag ob Podpetch, sub Urb. Nr. 35 1/4 dienstbaren, gerichtlich auf 20 fl. geschätzten Kutsche sammt Zugehör, wegen auß dem gerichtlichen Erkenntnisse, ddo. 3. Juli, Zahl 460, et intabulato in via executionis 29.

September 1832, schuldiger 8 fl. 15 kr., dann Executionskosten, gemilliget, und hiezu die Tagssagungen auf den 27. April, 25. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco Oberloke mit dem Anhange angeordnet, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten Tagssagung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Cicitationslustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Cicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einsehen können.

Egg ob Podpetch am 3. März 1832.

**Z. 450. (1) Nr. 213.**

**Zehent = Verpachtung**

Am 18. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird vom gefertigten Verwaltungsamte im Orte Mannsburg, bei dem Oberrichter Herrn Mathias Starck, die Pachtversteigerung auf drei Jahre, das ist für die Jahre 1832, 1833 und 1834, des der Gült St. Trinitatis zu Stein, gehörigen Zehentes, von vier Huben, zu Nosze und Hemetz (Kleingalenberg) im Bezirke Münkendorf, abgehalten werden; wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt Michelsstätten am 22. März 1832.

**Z. 424. (2) Nr. 937.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird dem Johann Formann, ehemaligen Gastwirth zu Neustadt, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn seine Ehegattinn Maria Formann, geborne Belcaverch von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Piller, bei diesem Gerichte eine Verbotsbrechtfertigungsklage wegen angeprochener 250 fl. N. N. c. s. c., angebracht, worüber die Tagssagung auf den 28. April d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden sich entfernt haben könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den zu Laibach wohnhaften Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Burger zu seinem Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem obbestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und denselben diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die richterlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen

möge, die er zu seiner Vertbeidigung tauglich finden würde, widrigen Falls er sich die auß seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 26. März 1832.

**Z. 432. (3)**

**Nr. 564.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Reifnitz ist auf Antrag der Witwe des seel. Andreas Perouschel von Soderschitz, und der intabulirten Gläubiger, in den licitationeweisen Verkauf der Andreas Perouschelschen, in Soderschitz liegenden Verlassrealitäten, als: des alten Hauses und der Ograda um den Schätzungswertb pr. 184 fl., des neuen Hauses um 141 fl., und des Streuantheils um 32 fl., wegen namhafter Passivschulden, gemilliget, und der Tag auf den 19. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Orte Soderschitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten um den Schätzungswertb oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, die intabulirten Gläubiger ihre fernere Aeußerung abzugeben haben werden.

Davon sind die intabulirten Gläubiger noch besonders mittelst Rubriken verständiger, und hiezu mit alle Kauflustigen eingeladen, zur obbestimmten Zeit in Soderschitz erscheinen zu wollen. Die dießfälligen Bedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz den 30. März 1832.

**Literarische Anzeige.**

**Begleiter für die Wanderer**  
in der berühmten

**Adelsberger und Kronprinz Ferdinands-Grotte**

bei Adelsberg in Krain.

Herausgegeben von

**Franz Grafen v. Hohenwart.**

Aus drei Heften bestehend. Pränumerationspreis 8 fl. C. M.

Den verehrten P. T. Herren Pränumeranten auf obiges Werk erachte ich mich zur Anzeige verbunden, daß das zweite Heft bereits erschienen, und zur gefälligen Empfangnahme bereit liege.

Das dritte und letzte Heft erscheint zur verläßig am 31. Mai d. J. — Mit diesem Termine schließt sich auch jener der Pränumeration, und es tritt sodann der Ladenpreis von 10 fl. C. M. ein. — Bis hin wird fortwährend auf obiges Werk mit 8 fl. Pränumeration angenommen.

Laibach im Februar 1832.

Jg. Al. Esler v. Kleinmayr,  
Buchhändler.

3. 436. (1) **Literarische Kunst- und Musik-Anzeige.**

Bei Leopold Paternolli in Laibach, am Hauptplatze, Nr. 8, ist zu haben:

- Biblia sacra, in drei Theilen, brosch. 1813, Viennae. 6 fl.
- Biblia sacra versiculis distincta, 1828, Toul, steif gebunden 4 fl. 40 fr.
- Catechismus Concilii Trid. ad Parochos, 1827, Viennae. steif gebd. 1 fl. 50 fr.
- Canones et Decreta sacros. Conc. Trid. 1827, Viennae. steif gebd. 1 fl. 50 fr.
- Sacr. Bibliorum Concordantiae, 1825, Viennae. steif gebd. 8 fl.
- Thesaurus Patrum, complet in 66 broschirten Heften. Mailand, 1828 — 1831. 24 fl.
- Thesaurus biblicus, hoc est: dicta, sententiae et exempla ex s. Bibliis collecta. 1824, Cremonae. brosch. 4 fl. 30 fr.
- Thesaurus Sacerdotum et Clericorum. Venetiis. brosch. 1 fl.
- Ugli, das heil. Concilium von Trident. 1827. steif gebunden. 1 fl. 36 fr.
- Böhm's Neunzehnjähriger Wandkalender, aufgespannt. Prag. 1 fl. 30 fr.
- Die Psalmen David's, in Gestalt der Gebete. Wien, 1781, steif gebd. 1 fl.
- Das Buch von der Nachfolge Christi des Thomas von Kempis. München, 1818, steif gebd. 1 fl. 18 fr.
- Das Jahr des katholischen Christen. Wien, 1830, steif gebd. 2 fl.
- Leben Jesu und der Heiligen. Wien, 1830. 2 Theile, Text und Rückleder. 6 fl. 48 fr.
- Heyne, Geschichte der Päpste. Wien, 1822, brosch. 1 fl. 12 fr.
- Aus dem Leben Sr. Heiligkeit des Papstes Gregor XIV. mit einem lithographirten Portrait. Wien, 1831, brosch. 36 fr.
- Serhauser, biblische Hermeneutik. 2 Theile in einem Bande. Rempten, 1829, brosch. 2 fl.
- Deinl, römisches Martyrologium. 4 Theile. München, 1830, brosch. 3 fl. 36 fr.
- Die Grundfesten des christl. Glaubens. 2 Theile. Wien, 1831, brosch. 2 fl.
- Anleitung zur christl. Vollkommenheit. 2 Theile. Wien, 1827, brosch. 1 fl. 30 fr.
- Der Geist des heil. Franz von Sales. 2 Theile. Wien, 1830, brosch. 1 fl. 48 fr.
- Geschichte von Paraguay. 2 Theile. Wien, 1830, brosch. 1 fl. 48 fr.
- Periskub, das Brautpaar, oder Unstandslehre. Wien, 1828, brosch. 48 fr.
- Das deutsche Messbuch, ganz nach dem Römisch-Lateinischen auf alle Tage des Jahres. 2 Theile. Wien, 1830, brosch. 1 fl. 30 fr.
- Silbert, Frauenspiegel. Wien, 1830, brosch. 1 fl. 24 fr.
- Legenden, fromme Sagen und Erzählungen. 2 Theile. Wien, 1830, brosch. 3 fl.
- Recherberger, Anleitung zum geistlichen Geschäftskol. Puz, 1826. steif gebd. 1 fl. 45 fr.
- Gräffer, Reliquienbuch der Christenheit. Wien, 1829, brosch. 48 fr.
- De, der vieljährige Seelsorger. Wien, 1831, steif gebd. 2 fl. 30 fr.
- Pfleger, v., der Pfarrprovisor. Wien, 1831, brosch. 1 fl. 6 fr.
- der Dechant. Wien, 1831, brosch. 1 fl. 6 fr.
- der Pfarrer in seinem Ante. 1., 2., 3. und 4. Bandes erstes Heft, zusammen steif gebd. in 4 Bänden. 3 fl. 40 fr.; dann einzeln broschirt, steif gebunden und ungebunden.
- Compendium, oder Tauf-, Todten-Register u. nachträgliche Blätter. Wien, 1830, steif gebunden. 52 fr.
- Röbler, der Seelsorger im Beichtstuhle. Wien, 1831, brosch. 1 fl. 12 fr.
- am Kranken- und Sterbebette. Wien, 1831, brosch. 40 fr.
- Frassinouß, Vertheidigung des Christenthums. 4 Theile. Pesth, 1830, brosch. 4 fl.
- Sterbins, die zehn Gebote Gottes in 20 Fasten-Predigten. Wien, 1825, steif gebd. 1 fl. 36 fr.
- Dr. Käst et Weiß, Entwürfe zu einem lateinischen Unterricht für Geistliche, in 4 Theilen. 1824, brosch. 6 fl. 24 fr.
- Hastler, Homil. Repertorium für katholische Prediger. 5 Theile. Freyburg, 1818, steif gebd. 7 fl.
- Jeanjean, Predigten. 9 Theile. Wien, 1830, steif gebd. 12 fl. 30 fr.
- Goffine, Auslegung aller sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln. 2 Theile. 1830, steif gebd. 2 fl. 36 fr.
- Stapf, Predigt-Entwürfe. 2 Theile. Prag, 1824, steif gebd. 2 fl. 30 fr.
- Missale, Breviere, Horae diurnae, Hebdomada sancta etc. sind gebunden und ungebunden stets vorrätzig, so wie Praeparatio ad missam und Canon tafeln, colorirt und schwarz.
- Matt, Militär-Geschäftskol. Prag, 1830, steif gebd. 2 fl. 12 fr.
- Müller, neuer Universal-Briefsteller. Wien, 1824, brosch. 1 fl. 48 fr.
- Ebersberg, der junge Mann in der Welt. Wien, 1826, brosch. 48 fr.
- Poison, der Mann im Glück mit 600 fl., oder die doppelte Buchhaltung. 1830, brosch. 1 fl. 30 fr.
- Casati, practische Anleitung zur Buchhaltung. Wien, 1829, brosch. 1 fl. 30 fr.
- Der vollständige Waarenkenner. Hamburg, 1826, steif gebd. 1 fl. 50 fr.
- Cannabich, Lehrbuch der Geographie. 3 Theile. Wien, 1818, brosch. 1 fl. 12 fr.
- Millot, allgemeine Weltgeschichte mit Kupfern. 19 Theile. Wien, 1813, steif gebd. 16 fl.
- Lavater, Physiognomik mit Kupfern. 4 Theile. Wien, 1829, brosch. 13 fl. 20 fr.
- Bibliothek historischer Classiker aller Nationen in 32 broschirten Bänden. Wien, 1819. 12 fl.
- Dramatische Bibliothek in 8 broschirten Bänden. Wien, 1826, 4 fl.
- Rozebue's Theater mit Kupfern. 60 Theile. Prag, 1817, brosch. 20 fl.

Castelli, Wiener Bären. 12 Hefte in drei Theilen. brosch. 4 fl.; einzeln das Hest 20 fr.  
 — Wald. Bären. 2 Hefte. Gräg, 1832, 40 fr.  
 Weingarten, neueste Erzählungen und Novellen mit Kupfern. 2 Theile. Wien, 1832, brosch. 2 fl.  
 Schmalz, Diagnostik. Wien, 1830, brosch. 3 fl.  
 Vogt, Lehrbuch der Receptirkunst. Wien, 1830, brosch. 1 fl. 15 kr.  
 Krauß, kritisch-etymologisch, medicinisches Lexicon. Wien, 1831, brosch. 3 fl.  
 Berend's Handbuch der practischen Arzneywissenschaft in zehn broschirten Theilen. Wien, 1830, 13 fl. 30 kr.  
 Wendt, die Kinderkrankheiten. Wien, 1827, brosch. 1 fl. 30 kr.  
 Hoffmann, der Gerichtsschreiber. Wien, 1831, brosch. 48 fr.  
 v. Barth. Barthenheim, System der österr. administrativen Polizey. 4 Theile. Wien, 1829, 17 fl.  
 Gutes Briefpapier mit der lithographirten Ansicht der Hauptstadt Laibach, mit Goldschnitt à 4 fr., ohne à 3 fr.; dann neue Krähwinkliaden, (Wiener Auflage) colorirt das Blatt à 8 fr., schwarz à 4 fr.; ein schönes lithographirtes Blatt, vorstellend Se. Majestät den Kaiser, besichtigend die Arbeiten bei der Anlegung des Kanals zur Regulirung des Wienflusses, in 1/2 Folio 2 fl.

Mosaikblätter, colorirt à 15 fr., schwarz à 6 fr.  
 Eine schön lithographirte Himmels-Karte, nebst Anweisung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, vom Professor Frank, 1 fl.  
 Lithographirte Karte des heiligen Landes. Gräg. 1 fl.  
 Neueste Postkarte von Deutschland, im Futteral, 30 fr.  
 — — von der Lombardie und Venedig, 1 fl., auf Steinwand 1 fl. 30 fr.  
 Post- und Reisekarte der österreichischen Staaten, im Futteral 1 fl.  
 Neueste Karte von Frankreich in vier Blättern, und auf einem Blatte; auch aufgespannt.  
 Atlas der alten Welt mit 16 Karten. Düsseldorf, 1829, brosch. 1 fl. 30 fr.  
 Schul-Atlas in 36 Karten, 1830. 4. brosch. 3 fl.  
 Taschen-Atlas mit 23 Karten, von Heunisch, brosch. 1 fl.  
 Schlacht bei Culm, lithographirt in Folio, 4 fl.  
 Devienne, Flötenschule. Wien, brosch. 1 fl.  
 Czerny, der Wiener Clavierlehrer, 2 Theile, brosch. 4 fl., auch einzeln zu 2 fl.  
 Motiven-Journal für das Piano-Forte allein, Nr 1 — 9, zusammen 4 fl. 30 fr., einzeln 30 fr.  
 Bellini, la Straniera, für das Piano-Forte allein, brosch. 5 fl.; nebst vielen Nova im Faße des Buchs, Kunst- und Musikhandels.

**Pränumerations-Anzeige**

für die Hochwürdige P. T. Geistlichkeit.

Zur Pränumerations-Annahme auf nachstehendes Werk für Laibach und die Umgegend, empfiehlt sich die Jg. M. Edle v. Kleinmayr'sche Buchhandlung.

Das von der unterzeichneten Congregation im Jahre 1825 in 2 Bänden verlegte Breviarium Romanum hat sich eines solchen Beifalls erfreut, daß gegenwärtig die Auflage davon bereits vergriffen ist. Viele Aufforderungen, eine neue Ausgabe zu veranstalten, ergingen nun an die Congregation, deren typographische Dofficin auch vollkommen im Stande ist, sich diesem Unternehmen zu unterziehen. Alle durch die vorige Ausgabe laut gewordenen Wünsche über die typographische Einrichtung dieses Werkes sollen bei dieser Auflage berücksichtigt und selbe der Vollkommenheit in ihrer Art so nahe als möglich gebracht werden.

Es wird demnach in 4 Bänden und auf schönem Postschreib-Papier gedruckt erscheinen. Die Correctheit wird mit der gewissenhaftesten Genauigkeit besorgt; auch werden die neueren Feste der Heiligen am gehörigen Orte eingereiht werden. Die Farbe der Kubra wird lebhaft roth, und jeder Band mit zwei schön gestochenen Kupfern versehen seyn. Gegenwärtige Anzeigel gilt als Muster für das Format, der Druck wird in zwei Spalten, wie bei der früheren Ausgabe, gestellt, und die Lettern werden neu und in derselben Größe seyn, wie solche bei den ebenfalls in unserer Dofficin ge-

druckten und mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Horae Diurnae. Die unterzeichnete Congregation schlägt hiemit den Weg der Pränumeration ein. Sie hat dabei nicht nur die notwendige und billige Rücksicht im Auge, auf diese Weise über die ungefähre Bedarfzahl der Auflage in Kenntniß zu kommen, und sich dieß kostspielige Unternehmen in pecuniärer Beziehung in etwas zu erleichtern, sondern sie will dadurch auch der Hochw. P. T. Geistlichkeit die Anschaffung dieses Breviers auf die leichteste Weise möglich machen.

Pränumeration wird angenommen bis Ende Juni 1832 mit 2 fl. E. M. für den Band. Nach dem Erscheinen eines jeden Bandes wird auf den folgenden wieder mit 2 fl. E. M. pränumerirt, so daß der letzte Band, schon vorausbezahlt, dem Abnehmer keine Kosten mehr verursacht. Die Termine des Erscheinens der Bände sind so eingerichtet, daß jeder P. T. Pränumerant noch Zeit hat, sich den erhaltenen Band nach Belieben binden lassen zu können, um ihn sogleich für die eintretende Jahreszeit zu benützen.

Es erscheint nämlich:

Ende December 1832	Pars Vernalis.
» April 1833	» Aestivalis.
» August 1833	» Autumnalis.
» November 1833	» Hiemalis.

Nach dem Ablaufe des Termins für die Pränumeration, d. i. vom 1. Juli 1832, tritt für dieß Werk der für den Buchhandel erforderliche erhöhte Ladenpreis ein.

Wien im April 1832.

PP. Mchitaristen-Congregation.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden-Anzeige.

Angekommen den 7. April 1832.

Hr. Wilhelm Schütz, und Hr. Claudius Ulmann, Doctoren der Medicin; Hr. Adolph Hübscher, Kaufmann aus Basel; Maria Fecundo v. Früchtenthal, Gutsbesitzerin; und Hr. Franz Davanzo, Handelsmann; alle fünf von Wien nach Triest. — Hr. Franz Euenkel, Kammerprocuratur-Concepts-Practicant, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Banelli, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — Hr. Maximilian Weiß, Handelsmann, von Triest nach Ugram. — Hr. Adrian Graf D' Avernas, Güterbesitzer, von Triest. — Hr. August v. Hagen, Hauptmann von Prinz Leopold beider Sicilien, von Grätz nach Triest. Hr. Emmanuel v. Szulay, Rittmeister von König von Sardinien Husaren-Regiment, von Mailand nach Bellusch. — Hr. Vincenz Baron Schlehta, Obersteutenant vom General-Quartiermeisterstabe, von Wien nach Mailand.

Den 8. Hr. Freyherr Pascotini v. Ehrenfeld, Magistrats-Secretär, sammt Tochter, und Hr. Heinrich Erscher, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Carl Kaufner, Hammergewerk; Hr. Peter Spies, Radgewerksverweser; und Hr. Anton May, Großhändler; alle drei von Klagenfurt nach Triest.

Abgereist den 7. April 1832.

Hr. Melony de Rochefort, Oberarzt von Prinz Hohentlohe Infanterie-Regiment, nach Brescia. — Hr. Carl Meyer, Theater-Director zu Ugram, nach Ugram.

Den 8. Hr. Ludwig Freyherr v. Mac-Neven & Kelly, Subernal-Secretär, nach Wien.

## Cours vom 4. April 1832.

	Mittelpreis										
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. D. (in C. M.)	87 2/3										
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerial-Obligat. der Stände v Tyrol	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. D.</td> <td rowspan="3">} u</td> <td rowspan="3">87 1/2</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. D.</td> </tr> <tr> <td>zu 4 v. D.</td> </tr> <tr> <td>zu 5 1/2 v. D.</td> <td rowspan="2">} W</td> <td rowspan="2">76 3/4</td> </tr> <tr> <td>zu 5 1/4 v. D.</td> </tr> </table>	zu 5 v. D.	} u	87 1/2	zu 4 1/2 v. D.	zu 4 v. D.	zu 5 1/2 v. D.	} W	76 3/4	zu 5 1/4 v. D.	
zu 5 v. D.	} u	87 1/2									
zu 4 1/2 v. D.											
zu 4 v. D.											
zu 5 1/2 v. D.	} W	76 3/4									
zu 5 1/4 v. D.											
Carl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	122 1/4										
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. D. (in C. M.) 46 3/4										
detto	detto zu 2 v. D. (in C. M.) 57 2/5										
Obligationen der Stände											
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	<table border="0"> <tr> <td>zu 3 v. D.</td> <td rowspan="4">} —</td> <td rowspan="4">—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. D.</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. D.</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. D.</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. D.</td> <td rowspan="2">} —</td> <td rowspan="2">—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 1/2 v. D.</td> </tr> </table>	zu 3 v. D.	} —	—	zu 2 1/2 v. D.	zu 2 1/4 v. D.	zu 2 v. D.	zu 1 3/4 v. D.	} —	—	zu 1 1/2 v. D.
zu 3 v. D.	} —	—									
zu 2 1/2 v. D.											
zu 2 1/4 v. D.											
zu 2 v. D.											
zu 1 3/4 v. D.	} —	—									
zu 1 1/2 v. D.											
Bank-Actien pr. Stück 1148 in Conv. Münze.											

## Wechsel-Cours.

	(in C. M.)
Amsterdam, für 100 Thlr. Cur. Rthlr.	138 1/4 Br. 6 Woch.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Guld.	98 7/8 G. Iso.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. R. Old.	99 Br. f. Sicht.
Genua, für 300 L. nuove di Piemonte fl.	116 5/8 G. 2 Mon.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco. Rthlr.	145 G. 2 Mon.
Literno, für 1 Gulden	Soldi 57 3/4 G. 2 Mon.
London, Pfund Sterling	Guld. 9-57 Br. 5 Mon.
Mailand, für 300 österr. Lire,	Guld. 99 1/8 G. 2 Mon.
Paris, für 300 Franken	Guld. 215 3/4 Br. 2 Mon.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 7. April 1832.

### Marktpreise.

Ein Wien. Mehen Weizen	. . . 3 fl. 26	fr.
— — Kukuruz	. . . — " —	"
— — Halbfrucht	. . . — " —	"
— — Korn	. . . 2 " 11	"
— — Gerste	. . . — " —	"
— — Hirse	. . . 1 " 59	"
— — Heiden	. . . 1 " 52	"
— — Hafer	. . . 1 " 16 2/4	"

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 4. April 1832:

56. 6. 49. 28. 77.

Die nächste Ziehung wird am 18. April 1832 in Triest gehalten werden.

Bei Ferdinand Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Klagenfurt, ist ganz neu erschienen, und in Laibach in der Ignaz M. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung zu haben:

## Versuch eines

# Etymologikons

der

## Slovenischen Mundart

in

## Inner-Oesterreich.

Nach verlässlichen Quellen bearbeitet

von

Urban Jarnik,

landesfürstlichem Pfarrer zu Moosburg.

Groß-Median 8. 266 Seiten, broschirt 1 fl. 40 fr. C. M.

Ferner ist zu haben:

# Homographie,

oder:

die Kunst binnen einer Stunde lesen und schreiben zu erlernen,

von

Ladi Sophie Scott.

8. Wien, 1831. broschirt 2 fl. Conv. Münze.

### Gubernial-Verlautbarungen.

**3. 463. (1)** Nr. 5380.

#### C u r r e n d e

des k. k. illyr. Landes-Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. März 1832, in der Serie 25 verlossten 5 o/o Banko-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 4. d. M., 3. 1121, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. März d. J. in der Serie 25 verlossten 5 o/o Banko-Obligationen von Nr. 18278 bis einschließig Nr. 18887 nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 21. März 1818, gegen neue 5 o/o in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 13. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Houverneur.

Carl Graf zu Welsperg Ratzenau  
und Primör, k. k. Hofrath

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernial-Rath.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**3. 457. (1)** ad Nr. 6544/1395 D.

#### E d i c t.

Am 24. April d. J. werden in den gewöhnlichen Amtsstunden mit Bewilligung der k. k. vereinten illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung in der hierortigen Amtskanzlei im Wege der öffentlichen Versteigerung

- |     |       |        |               |
|-----|-------|--------|---------------|
| 731 | Mezen | 6 1/2  | Maß Weizen,   |
| 61  | "     | 21     | " Heiden, und |
| 48  | "     | 25 1/2 | " Hirse       |

gegen gleich bare Bezahlung in großen und auch kleinen Parthien an den Meistbietenden hintangegeben werden, wozu Kaufslustige zu erscheinen belieben wollen. — K. K. Verwaltungsamt der vereinten Fondsherrschaften zu Landstrafß am 2. April 1832.

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 456. (1)** 3. Nr. 513.

#### E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weizelberg, als Concurs-Instanz, wird hiemit bekannt gegeben: Es sei über Anlangen des Franz Kasteljischen G. M. Verwalters, Matthäus Nachoritsch, soliniges Einverständniß der Gläubiger mit Bescheid vom heutigen Tage, in die neuerliche Feilbietung der bei den frühern Versteigerungen nicht an Mann gebrachten Concursgüter, als: der dem löbl. Gute Idurn an der Laibach, sub Rect. Nr. 291,

(3. Amts-Blatt Nr. 43. d. 10. April 1832.)

diensbaren, in Stofelza gelegenen 1/4 Hufe, und des darauf befindlichen Mobilars, dann zwei Ueberlandgründen im Gesamtwerthe von 1253 fl. 25 kr. gewilliget, und hiezu der 25. April l. J. Vormittags um 9 Uhr, in Loco Stofelza mit dem Beisatze bestimmt worden, daß bei dieser Versteigerung kein Gegenstand unter dem Schätzungswerthe weggegeben werden wird, wovon die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Weizelberg am 7. April 1832.

**3. 462. (1)** Nr. 337.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das eingebrachte Gesuch des Herrn Franz Anton Mack, Cessionär des Joseph Rosina, wider Johann Dkorn (Ivore) von Rodainavaß, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche von 20. September 1830 schuldiger 130 fl. c. s. e., in die öffentliche Feilbietung d. r, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, dem löbl. Graf Lamberg'schen Canonicate zu Laibach, sub Urb. Nr. 76, Rect. Nr. 73 diensbaren, gerichtlich auf 866 fl. 25 kr. geschätzten Ganzhufe sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Execution bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drei Termine, nämlich: der 8. Mai, 8. Juni und der 9. Juli l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Mittags, mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Schätzung der Realität, so wie die Verkaufsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei zu Sittich eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Sittich am 4. April 1832.

**3. 431. (3)** Nr. 573.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passiv-Standes nach Ueberleben nachstehender Personen, die Laasungen auf den 9. April l. J. Vormittags, nach Georg Bessel, 1/2 Hübler von Weiniz, und Anna Acko, Bäuerinn von Schiamariz; auf den 10. April l. J. Vormittags, nach Gertraud Bessel, Bäuerinn von Globel; auf den 16. April l. J. Vormittags, nach Michael Boucha, Krämer und Grundbesitzer im Markte Reifnitz; auf den 17. April l. J. Vormittags, nach Anton Opalk, 1/4 Hübler von Hrussov, und Anton Pugel, 1/4 Hübler von Weiniz; auf den 18. April l. J. Vor-

mittags, nach Georg Koschmerl, Grundbesitzer von Rehtje; und auf den 27. April l. J. Vormittags nach Stephan Schufbet, 1/2 Hübler von Oberstermei; in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Daber haben alle Jene, welche zu obigen Verlassen etwas schulden, oder hievon etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Actiobeträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnis den 26. März 1832.

3. 438. (2)

Jagd- und Fischereipacht.

Vom Verwaltungsamte der F. E. Herrschaft Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: daß die Reihjagd dieser Herrschaft und die Fischerei in mehreren Abtheilungen auf fernere drei Jahre als vom 1. Mai 1832, bis hin 1835 verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Versteigerungs-Tagsatzung der Jagd wird den 24. April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und jene der Fischerei Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, abgehalten werden.

Die diesfälligen Licitationsbedingungen können täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Verwaltungsamt der F. E. Herrschaft Wipbach am 2. April 1832.

3. 458. (1)

Bei Unterzeichnetem in Laibach, in der Wohnung am Ploße, Nr. 10, und nach Georgi auch im Gewölbe unter der Trantsche, Nr. 12, ist nebst der kramischen Jugendschrift

Nedolxnost preganana in povelijana, wovon das Stück im steifen Umschlage 20 kr. kostet, nun noch eine andere zu haben, nämlich:

P o m o y v e S i l z  
ale

Lesene Krix  
in

Sreya dobraga uka.

Diese ist nach der deutschen Schrift des hochwürdigen Domherrn zu Augsburg, Christoph Schmid, unter gleichem Titel bearbeitet von Joseph Burger, Seminars-Spiritual alhier, und enthält zwei lehrreiche Geschichten, deren eine in Briefen ist.

Das Exemplar im niedlichen blauen Umschlage kostet 8 kr.

Leopold Kremscher,  
Buchbinder.

3. 461. (1)

Grätzer Schinken  
und Zungen,

nach Westphäler Art geräuchert, werden in wenigen Tagen in der Handlung im Zebull'schen Hause am alten Markte, ganz frisch erwartet, und dann daselbst billigst zu haben seyn.

Johann Ossischegg.

3. 451. (1)

In Laibach bei Leop. Paternolli, Buchhändler, Kunst- und Musikalienverleger, wird mit 2 fl. C. M. pr. Band bis Ende Juni d. J. Pränumeration auf das in Wien erscheinende Breviarium Romanum, in vier Bänden, auf schönem Postschreibpapier angenommen. Das Nähere über dieses Werk kann man aus der Anzeige der Verlags-Handlung bei mir einsehen. Vom 1. Juli an tritt der erhöhte Ladenpreis ein. Der heutigen Zeitung liegt eine literarische Anzeige von mir bei.

3. 44). (1)

P a c h t a n z e i g e.

In einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden Oberkrains, wird mit Ende October d. J., ein ansehnliches, und nahe bei einer Stadt gelegenes Gut, in Pacht ausgelassen.

Der Pachtanschlag und die Pachtbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei Herrn Dr. Johann Oblak eingesehen und auch davon Abschriften erhoben werden. Laibach am 6. April 1832.

3. 453. (1)

Es sind täglich zwei Wagensperde, Schimmel, (Pohlen), Langschweife, zu verkaufen. Wer dazu Belieben trägt, wolle sich um den Preis in Leopoldsbuße erkundigen, woselbst der Eigenthümer jeden Tag bis Morgens 8 Uhr angetroffen werden kann. Laibach am 6. April 1832.

3. 459. (1)

In der Eger'schen Buchdruckerey, in der Spitalgasse, Nr. 267, ist erschienen:

Schematismus

des

Laibacher Gouvernements-Gebietes im Königreiche Illyrien

für das Jahr 1832.

gr. 8. Preis: gebunden 1 fl. 24 kr. C. M.

Literarische Anzeige.

In der J. G. Ritter von Mölle's Witwe, Buchhandlung in Wien, ist ganz neu erschienen, und in der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Rechtssfälle

aus dem

Civil- und Criminal-Rechte,

von

Dr. Joseph Tausch,

r. r. Appellationsrath.

Ersten Bandes erstes Heft.

gr. 8. (162 Seiten) 1832, gebest. 1 fl 20 kr. C. M.

Diese Sammlung von Rechtsfällen erscheint als eine Reihe wissenschaftlicher Erörterungen über die wichtigsten, in den Urtheilen häufig vorkommenden Rechtsmaterien. Sie enthält nicht bloß Präjudicien, sondern auch selbstständige, rechtswissenschaftliche Erläuterungen einer großen Zahl von Gegenständen der practischen Jurisprudenz. Sie gewährt zugleich ein Bild der Mannigfaltigkeit, das zu den interessantesten und lehrreichsten Erscheinungen für die Auffassung und Anwendung der Gesetze gehört, das, in der Subsumtion des Thatsächlichen unter das Gesetz, besonders den Rechtsbesessenen zur selbstständigen Uebung seiner erworbenen Kenntnisse hinleitet, und die Bildung der juristischen Urtheilsfähigkeit wecket und erhöht. Diese Rechtsfälle erscheinen in zeitweisen Heften, von welchen drei einen Band machen werden. In diesem ersten Hefte kommen vor:

I. Civil-Rechtssfälle. 1.) Ueber die Einwendung des nicht erfüllten Vertrages. 2.) Ueber den Entschädigungsanspruch des Erbväters an den Erbpaattherrn bei dem neuen Steuersysteme. 3.) Ueber die rechtlichen Contumacial-Folgen. 4.) Ueber die Gewährleistung. 5.) Ueber das Versprechen einer Belobung. 6.) Ueber die Verjährung aus dem §. 1480 a. b. G. B.

II. Criminal-Rechtssfälle. 1.) Ueber den criminellem Versuch. 2.) Ueber rechtliche Anzeigen. 3.) Ueber Mitschuld und Theilnehmung an Verbrechen. 4.) Ueber die Nothwehr. 5.) Ueber den Mangel an Thatbestand.

3. 421. (3)

Anzeige.

Ich Unterfertiger mache allen

Herren Pfarrern, wie auch andern hochw. Herren Geistlichen und Kirchenvorstehern bekannt, daß ich die mir anvertrauten alten oder neuen Kirchen-Arbeiten, als: Altäre, Kanzeln und Orgeln, auf eine neue Behandlungsweise zu fassen gesonnen bin. Da die meisten Kirchen mehr oder weniger Feuchtigkeit enthalten, so wird die sonst angewendete Glanzvergoldung in den feuchten Kirchen beseitigt, und statt dessen wird das Schnitzwerk mit einer sehr schönen Delvergoldung geziert, die Architektur aber durch eigene Behandlung mit einem weiß gereinigten Leinöl, wodurch die Farben äußerst schön erscheinen, marmorirt und gefärbt, so wie auch die weiße Delfarbe, was sonst hart erzweckt wurde, durch ein neues Arkanum, sich immer glänzend und schön weiß erhält. Diese Behandlung präsentirt sich sehr schön, ist äußerst dauerhaft, und kommt auch billiger zu stehen. Da ich mich allen hochw. Herren-Geistlichen empfehle, danke ich auch für das schon erhaltene Zutrauen, und bitte noch ferner um geneigten Zuspruch.

Franz Schaffenrath,  
bürgerl. Vergolder am St. Jacobs-Platz, Nr. 144.

Pränumerations-Anzeige.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, wird Pränumeration angenommen auf die

Kirchenzeitung

für das

katholische Deutschland.

Herausgegeben im Vereine mit mehreren katholischen Gelehrten, von Jacob Sengler, ordentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Marburg.

Dritter Jahrgang, 1832. gr. 4. München, bei Georg Franz. Preis: halbjährig 3 fl. 45 kr. C. M.